

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen:

Es sind die infektionsschutzrechtlichen Regelungen sowie die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten, um die Menschen mit Pflegebedarf, die Teilnehmer unserer Angebote, die Mitarbeiter der Offenen Hilfen sowie die Angehörigen vor Infektionen zu schützen.

1. Basishygiene:

Beachtung der **Husten-und Nies-Etikette:**

- Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen (Entsorgung im Hausmüll)
- Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.

Sorgfältige **Händehygiene:**

- Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen).
- Beim Betreten der Einrichtung/des Haushaltes und beim Verlassen ist die Händehygiene durchzuführen

Das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund und Nase) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.

Mund-Nasen-Bedeckung / Mindestabstand

Es ist nach Möglichkeit von jeder Person grundsätzlich ein Mindestabstand zu weiteren Personen von 1,5 m einzuhalten.

Die Einhaltung eines Mindestabstands ist in unseren Betreuungssituationen nicht immer möglich. Hier ist das Tragen von geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen unserer Betreuer verpflichtend.

Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.

Krankheitssymptome

Betreuer und Kunden dürfen nur an Maßnahmen teilnehmen/ arbeiten, wenn sie keine Krankheitssymptome haben.

2. Voraussetzungen für die Durchführung von Einzelbetreuungen und Freizeit-Angeboten

Einzelbetreuungen können nur durchgeführt werden, wenn:

die zu betreuende Person, die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter

- keine Krankheitssymptome aufweist,
- nicht in Kontakt zu einer Sars-Cov2-infizierten Person steht oder seit dem Kontakt zu einer Sars-Cov2-infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine entsprechenden Krankheitssymptome aufweist und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Es sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten, um pflegebedürftige Menschen, deren Zu- und Angehörige und die eingesetzten Betreuer zu schützen.

Die Betreuer dürfen nur mit vorheriger Zustimmung und basierend auf deren Freiwilligkeit eingesetzt werden.

Die Betreuer werden vor ihrem Einsatz zu der Basishygiene, dem grundsätzlichen Tragen und der richtigen Handhabung des Mund-Nasen-Schutzes sowie der Abstandsregelung informiert.

Um Infektionsketten zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehen zu können, werden alle stattgefundenen Kontakte im Rahmen einer Betreuungssituation dokumentiert.

3. Betreuung im Familienentlastender Dienst/ Einzelbetreuung

Um Betreuer*innen in der Familie einsetzen zu können, sind folgende Punkte einzuhalten:

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Augsburg e.V. stellen für die Betreuungspersonen Mund-Nasen-Schutz in ausreichender Menge und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Eine Möglichkeit für die Basishygiene (Händewaschen und Desinfektion) muss beim Betreten und Verlassen der Häuslichkeit gegeben sein.

Es werden keine wechselnden Betreuer in der Häuslichkeit eingesetzt.

Die Kontaktdaten aller Personen im Haushalt werden stets aktuell erfasst.

Soweit möglich, sollte sich die Betreuung und Entlastung auf einen gut gelüfteten Raum in der Häuslichkeit beschränken oder im Freien bzw. im Außenbereich stattfinden, z.B. durch eine Begleitung beim Spaziergehen.

4. Gruppenangebote

Gruppenangebote werden unter folgenden weiteren Voraussetzungen durchgeführt:

Die Kontaktdaten aller Personen in den Gruppenangeboten werden stets aktuell erfasst.

Die Gruppenangebote werden in möglichst kleinen und fest zusammengesetzten Gruppen durchgeführt.

Es wird ein konstanter Personaleinsatz erfolgen, ggf. ist auch eine feste Kontaktperson pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer zuordenbar.

Die Räumlichkeiten zur Durchführung werden bestmöglich ausgewählt werden (z.B. möglichst große lüftbare Räume, kein Durchgangszimmer).

Gut sichtbare Hinweise sowie Piktogramme (z.B. Markierungen zu Abstand bzw. Schilder zu Mundschutz) haben wir angebracht.

Die Räumlichkeiten werden nach jedem Gruppenangebot gründlich gelüftet, oft berührte Gegenstände und Oberflächen (z.B. Türklinken) werden nach den Angeboten gereinigt. Die Zeitspanne zwischen den Gruppenangeboten wird so gewählt, dass keine Begegnung von gehenden und kommenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfindet.

Die Angebote in den Gruppen (Basteln, Tanzen etc.) werden unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt.

Aufgrund des erhöhten Ansteckungsrisikos wird auf gemeinsames Singen verzichtet.

Sollte eine Gruppe einen Ausflug machen:

- Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Bei Fahrten mit hauseigenen Bussen können alle Sitzplätze belegt werden, auch hier gilt die Maskenpflicht.
- Reinigung siehe Handlungsanweisung und Dokumentation im Bus.

5. Verhalten bei Erkrankung einer Gruppenteilnehmerin bzw. eines Gruppenteilnehmers

Sollte ein/e Teilnehmer*in einer Gruppe Krankheitssymptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen, wird dieser von den anderen Teilnehmer*innen isoliert.

Der/ die Teilnehmer*in muss abgeholt werden und zeitnah eine Testung durchführen lassen.

Die Gruppenmitglieder werden über den Verdacht informiert und müssen auf eigene Symptome achten.

- Eine Betreuungsperson (nur für die kranke Person) übernimmt die Versorgung.
- Schutzkleidung (Schutzmantel, Mund/Nasenschutz - evtl. FFP2 Maske, Handschuhe) wird angelegt.
- Meldung des Krankheitsfalls an die Einrichtungsleitung.
- Die Einrichtungsleitung informiert die Eltern/ den/ die gesetzlichen Betreuer*in.
- Sofortige Abholung des/ der Kunden/ Kundin.
- Anschließende Desinfektion aller Kontaktflächen im Isolierzimmer.
- Geschlossener Abwurf von Putz/Pflegematerial und Schutzausrüstung.
- Die Betreuungsperson führt eine hygienische Händedesinfektion durch.
- Die Betreuungsperson entsorgt den Mund-Nasenschutz im geschlossenen Abwurf.
- Die Betreuungsperson führt nochmalig eine hygienische Händedesinfektion durch.
- Die Betreuungsperson legt einen neuen Mund/Nasenschutz an.
- In jeder Gruppe ist ein Ausrüstungspaket (Schutzkittel, Handschuhe, Mund/Nasenschutz, Händedesinfektion, Flächendesinfektion, Müllbeutel) für den Notfall bereitzustellen.
- Wäsche der erkrankten Person ist separat in einem geschlossenen Beutel zur Aufbereitung zu transportieren und einzeln bei mindestens 70°C im Normalprogramm von den Angehörigen zu waschen

6. Besondere Vorgaben/Hygiene in Räumen der Lebenshilfe (Freizeithaus)

Das „Hygienekonzept Beherbergung“ liegt bei und findet Anwendung.

- Visualisierung der aktuellen Regeln durch Aushang, Plakate usw. besonders an Orten mit hoher Relevanz (Eingänge, Toiletten)
- Umsetzung der Abstandsvorgaben – entsprechende Organisation.
- Information an die Eltern
- Feste Zeiten zum Hände waschen festlegen – z.B.: beim Betreten der Einrichtung
- Auch in den Toiletten und Waschräumen auf Abstand achten
- Toiletten und Waschräume werden von den Betreuungspersonen regelmäßig auf Verunreinigung kontrolliert
- Bei Verunreinigung ist eine Desinfektion mit Meliseptol rapid Flächendesinfektion (mit Einmaltuch) durchzuführen.
- Einmalhandtücher benutzen.
- Einmalhandtücher und Einmal-Putztücher, Taschentücher, Pflegematerial ist im EG in den Toiletten im geschlossenen Abwurf zu entsorgen.
- Räume regelmäßig lüften (mindesten jede Stunde für 5 Minuten)
- Viel Zeit an der frischen Luft verbringen (Abstandsregel einhalten)
- Persönliche Gegenstände dürfen nicht geteilt werden
- Essplätze mit Abstand gestalten
- Geschirr und Besteck darf ausschließlich in der Spülmaschine bei 60°C Normalprogramm gereinigt werden

Anweisungen für Reinigung im Freizeithaus Elmer-Fryar-Ring 94/96

- Siehe allgemeine Hygienerichtlinien
- Einmalhandschuhe für Reinigungsarbeiten
- Handkontaktflächen (Tische, Stuhllehnen, Türklinken, Türöffner, Handläufe, Lichtschalter, Schrankgriffe) werden nach Ende der Aktivität desinfiziert (Meliseptol rapid Flächendesinfektion mit Einmaltuch).
- Fußböden in Toiletten und Pflegeräumen sind mit Desinfektionsmittel zu putzen
- Toiletten und Waschbecken sind zu desinfizieren
- Handläufe, Lichtschalter, Türöffner, Türklinken sind mit Meliseptol rapid Flächendesinfektion zu desinfizieren
- Wischmops und Mikrofasertücher werden nur einmal verwendet bevor sie in die Wäscherei gegeben werden.

7. Besondere Vorgaben für mehrtägige Ferienfahrten

Nach der geltenden BayIfSMV ist es zulässig, dass Bewohner*innen einer Wohngruppe gemeinsam beispielsweise in den Urlaub fahren dürfen, da sie Angehörige desselben Hausstandes sind. Die Betreuer*innen dürfen die Bewohner*innen begleiten, da sie dabei ihre berufliche Tätigkeit ausüben und folglich unter die Ausnahmeregelung des § 3 Abs. 3 der 8. BayIfSMV fallen.

Auf der Hin- und Rückreise sowie am Zielort sind die jeweiligen Hygienevorschriften des Reiseunternehmens bzw. der Unterkunft zu beachten.

Sofern Teilnehmer*innen an den Angeboten der OBA jedoch nicht in Wohnstrukturen im Sinne eines gemeinsamen Hausstandes leben, gelten hinsichtlich Gruppenfahrten/-reisen zur Freizeitgestaltung die jeweiligen Regelungen der aktuell geltenden BayIfSMV (Kontaktbeschränkungen nach § 3).

Nach den allgemeinen Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum sind Zusammenkünfte und auch Reisen von Gruppen bis zu 10 Personen zulässig. Diese können dann nach § 14 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BayIfSMV auch gemeinsam eine Unterkunft beziehen. Ggf. gelten weitere Regelungen, insbesondere der Hygienerahmenkonzepte Beherbergung, Gastronomie, Touristische Dienstleister (alle StMWi) und ggf. Kulturelle Veranstaltungen und Proben (StMWK), sofern einschlägig.

Stand: 10.11.2020

Checkliste für Tagesaktivitäten in der Lebenshilfe

Was ist zu tun	Wann	Wer	HZ
Desinfektion, bei Bedarf bzw. Gruppenübergabe Kodan Wipes Desinfektionstücher			
Tische			
Türklinken			
Türöffner			
Lichtschalter			
Stuhllehnen			
Handläufe			
Schrankgriffe			
Arbeitsmaterial wenn möglich			
Wechsel Geschirr/Spüllappen			

Kontrolle Toiletten, Waschbecken			
Seife, Desinfektion, Einmalhandtücher vorhanden			
Hygienische Müllentsorgung			

Regelmäßig Lüften			
Geschirr 60°C Spülmaschine Normalprogramm			